

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Stadt Monheim am Rhein für den Schiffsanleger am Rheinkilometer 714

gültig ab 1. März 2018

1 Geltungsbereich

Die Stadt Monheim am Rhein stellt Betreiberinnen und Betreibern von Passagierschiffen den nachfolgend aufgeführten Anlegeplatz am Schiffsanleger zum temporären Anlegen und Stillliegen zur Verfügung:

Schiffsanleger Stadt Monheim am Rhein
Rheinkilometer 713,858 am rechten Ufer (Ortslage Monheim)

Die maximale Größe der anzulegenden Passagierschiffe beträgt:
135 Meter Länge, 11,60 Meter Breite
(maximale Wasserverdrängung von 3.000 t)
oder
90,30 Meter Länge, 19,30 Meter Breite
(mit einer maximalen Liegezeit von zwei Stunden)

Die Anlage darf nur mit einer maximalen Personenzahl von 250 Personen belastet werden.

2 Buchung des Anlegeplatzes am Schiffsanleger

- 2.1 Die Köln-Düsseldorfer Deutsche Rheinschiffahrt AG (KD AG) übernimmt im Namen der Stadt Monheim am Rhein die Liegeplatzeinteilung, die terminliche Koordination sowie die Abrechnung der Nutzung des Anlegeplatzes.
- 2.2 Der Anlegeplatz darf nur nach einer vorherigen Buchung und mit einer gültigen Buchungsbestätigung angefahren werden.
- 2.3 Die schriftliche Anfrage zur Buchung muss bei der KD AG gestellt werden und folgende Daten enthalten:
 - a) Absender/-in, / Gesellschaft / Reederei
 - b) Name und Größe (Länge und Breite) des Schiffes
 - c) Liegezeit mit Ankunft und Abfahrt, eventuell auch mehrfaches An- und Ablegemanöver
 - d) Rechnungsanschrift
 - e) Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- 2.4 Der zugewiesene Anlegeplatz gilt ausschließlich für das auf der Buchungsbestätigung genannte Schiff und ist nicht übertragbar.

3 Entgelte und Stornierungsbedingungen

3.1 Entgelte

- Für die Benutzung des Anlegeplatzes sind privatrechtliche Nutzungsentgelte zu zahlen. Diese können dem aktuellen Preisblatt entnommen werden.
- Die Nutzungsentgelte sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.
- Bei Nutzenden, die dieses Zahlungsziel nicht einhalten, können für künftige Buchungen Vorauszahlung verlangt werden. Nutzende, die wiederholt nicht oder verspätet zahlen, können von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden.

3.2 Stornierungsbedingungen

- Vor Reisebeginn kann von der Reservierung zurückgetreten werden. Dieser Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der KD AG.
- Für den Fall der Stornierung des bereits gebuchten und bestätigten Anlegeplatzes gilt folgende Regelung:
 - Stornierungen bis zum 43. Kalendertag vor dem Anlegedatum sind kostenlos.
 - Bei Stornierungen ab dem 42. Kalendertag bis zum 3. Kalendertag vor dem Anlegedatum zahlt die Mieterin oder der Mieter 50% der Liegegebühren.
 - Bei Stornierungen ab dem 2. Kalendertag vor dem Anlegedatum zahlt die Mieterin oder der Mieter 100% der Liegegebühren.
 - Für Reservierungen zu großen Events in Monheim am Rhein oder benachbarten Städten (zum Beispiel Japan-Tag, Kölner Lichter, Messezeiten) gilt: Bei Stornierungen ab 12 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum zahlt die Mieterin oder der Mieter 100% der Anlegegebühren.
 - Die Anlegegebühren sind in voller Höhe zu zahlen, wenn der gebuchte und bestätigte Anlegeplatz zum vereinbarten Anlegedatum nicht benutzt wird und zuvor auch nicht storniert wurde.
 - Die Mieterin oder der Mieter kann jeweils den Nachweis führen, dass durch die Stornierung oder im Falle der fehlenden Benutzung ein geringerer Schaden als die vorstehenden Pauschalen entstanden ist.

3.3 Reservierungen bei Hochwasser/Niedrigwasser

- Die Rheinschiffahrt wird ab einem Wasserstand von Kölner Pegel +8,30 m eingestellt. Sollte das Anlegedatum in einen solchen Zeitraum fallen, werden bereits gezahlte Nutzungsentgelte zurückerstattet.
- Eine Entschädigung kann nicht geltend gemacht werden.
- Entsprechendes gilt, wenn Niedrigwasser das Anlegen am Schiffanleger ausschließt.

4 Auskunftspflicht

4.1 Die Mietenden haben den Mitarbeitenden der Stadt Monheim am Rhein und der KD AG alle benötigten Auskünfte zu erteilen.

4.2 Die Mitarbeitenden der Stadt Monheim am Rhein und der KD AG dürfen das am Anlegeplatz befindliche Schiff – sofern es zur Erfüllung ihres Auftrages erforderlich ist – betreten und besichtigen.

4.3 Den Anweisungen der Mitarbeitenden der Stadt Monheim am Rhein und der KD AG ist Folge zu leisten.



5 Landgang

- 5.1 Der Landgang erfolgt mittels Ladungsbrücken über einen Zwischenponton mit Toranlage.
- 5.2 Auf dem Zwischenponton ist eine Toranlage angebracht. Diese ist vor dem Anlegevorgang und nach dem Ablegevorgang verschlossen zu halten. Es ist darauf zu achten, dass der Zutritt von unbefugten Personen zur Anlage nicht möglich ist. Der Transponder/Schlüssel für die Toranlage ist in dem Zahlentresor am Handgeländer an der Anlegestelle (unmittelbar vor der Toranlage linksseitig) hinterlegt. Um Zugang zum Tresor zu erhalten, wird Mietenden unmittelbar vor dem Anlegedatum der Zahlencode übermittelt. Der Transponder/Schlüssel ist vor Verlassen des Anlegeplatzes und nach dem Verschließen der Toranlage wieder in dem Tresor zu positionieren. Sollte dies versäumt werden, wird der Mieterin oder dem Mieter der Aufwand für die Deponierung eines neuen Transponders/Schlüssels in Rechnung gestellt.
- 5.3 Das Schutzgeländer am Anlegeplatz sowie am gesamten Schiffsanleger darf nicht beschädigt oder abgebaut werden. Die Toranlage ist unversehrt zu lassen und mit dem bereitgestellten Transponder/Schlüssel zu öffnen und wieder zu schließen. Für durch die Mieterin oder den Mieter entstandene Schäden haftet die Mieterin oder der Mieter.
- 5.4 Das Schutzgeländer am Anlegeplatz ist vor dem Anlegevorgang und nach dem Ablegevorgang verschlossen zu halten.

6 Beschallung

Beim An- und Ablegevorgang sind an Bord befindliche Musik sowie Tonübertragungsgeräte in Zimmerlautstärke zu regulieren. Dies gilt ebenso für die Liegezeit am Anlegeplatz. Veranstaltungen auf dem Freideck mit Beschallungen sind am Anlegeplatz untersagt.

7 Fäkalien- und Abwasserbeseitigung

Es ist nicht gestattet, Fäkalien und Abwässer in den Rhein einzuleiten. Eine Entsorgung ist am Anlegeplatz nicht gestattet. Wasserverunreinigungen sind unverzüglich anzuzeigen und werden der Mieterin oder dem Mieter in Rechnung gestellt.



8 Serviceleistung

- 8.1 Am Anlegeplatz besteht die Möglichkeit, Trinkwasser zu bunkern. Die Trinkwasserentnahme und die benötigte Menge sind bei der Reservierung anzuzeigen.
- 8.2 Der Zugang zum Wasserschrank erfolgt mittels eines Schlüssels. Der Schlüssel für den Wasserschrank ist in dem Zahlentresor am Anlegeplatz hinterlegt. Der Zahlencode für den Tresor wird der Mieterin oder dem Mieter unmittelbar vor dem Anlegedatum übermittelt. Der Schlüssel ist nach dem Bunkern des Trinkwassers wieder ordnungsgemäß in dem Tresor zu positionieren. Sollte dies versäumt werden, wird der Mieterin oder dem Mieter ein neuer Schlüssel in Rechnung gestellt.
- 8.3 Die entnommene Menge des Trinkwassers ist durch den Wasserzähler im Wasserschrank festzustellen und muss der KD AG nach Entnahme sofort übermittelt werden. Die KD AG stellt die Wassermenge der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung. Der Preis für das Trinkwasser kann dem aktuellen Preisblatt entnommen werden.

9 Ausübung der Nutzung

- 9.1 Ausschließlich ein Passagierschiff darf an der dafür vorgesehenen Fläche anlegen. Ein Nebeneinander- oder Hintereinanderliegen von Schiffen ist nicht gestattet.
- 9.2 Die Mieterin oder der Mieter muss ihr oder sein Nutzungsrecht so ausüben, dass die Allgemeinheit, die Nachbarschaft und andere Nutzungsberechtigte des Schiffsanlegers nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Schiffe/Boote (Piwipper Bötchen, Feuerwehrboot, Einsatzboot des DLRG), die ihren Liegeplatz ebenfalls am Schiffsanleger haben.
- 9.3 Die Mieterin oder der Mieter hat den Anlegeplatz sowie den gesamten Schiffsanleger inklusive seiner Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Während des An- und Ablegevorgangs und der Liegezeit entstandene Schäden sind unverzüglich der Stadt Monheim am Rhein und der KD AG mitzuteilen. Die Mieterin oder der Mieter haftet für alle von ihm verursachten Schäden. Entstehen während der Liegezeit Schäden an dem Anleger, so besteht die widerlegliche Vermutung, dass diese durch die Mieterin oder den Mieter verursacht sind.
- 9.4 Die Mieterin oder der Mieter hat den Anlegeplatz sowie den gesamten Schiffsanleger sauber zu halten. Verunreinigungen sind unverzüglich sachgemäß zu beseitigen. Bei Zuwiderhandlung werden der Mieterin oder dem Mieter die Kosten der Reinigung in Rechnung gestellt.
- 9.5 Empfängt die Mieterin oder der Mieter während seines Stillliegens am Anlegeplatz Lieferanten beziehungsweise Versorgende, so hat die Versorgung so zu erfolgen, dass Dritte (Fußgänger, Radverkehr, Autoverkehr) nicht gefährdet und nur geringstmöglich beeinträchtigt werden.



10 Verhalten am Anlegeplatz

- 10.1 Jede und jeder hat sich am Anlegeplatz und auf dem gesamten Schiffsanleger so zu verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird.
- 10.2 In der Nähe des Schiffsanlegers befinden sich Wohnanlagen. Das Verursachen von ruhestörendem Lärm ist zu unterlassen, insbesondere nach 22 Uhr (vgl. Punkt 6).
- 10.3 Der Schiffsanleger ist mit Videokameras, welche von der Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein mbH betrieben werden, ausgestattet.

11 Gewährleistung, Haftung

- 11.1 Die Stadt Monheim am Rhein und KD AG übernehmen keine Gewähr, dass die Wassertiefe am Anlegeplatz für den An- und Ablegevorgang ausreicht.
- 11.2 Die Stadt Monheim am Rhein und die KD AG übernehmen keine Gewähr für Güte, Verwendbarkeit und Beschaffenheit des Anlegeplatzes und seiner Einrichtungen.
- 11.3 Die Mieterin oder der Mieter stellt die Stadt Monheim am Rhein und die KD AG von allen Entschädigungs- und Ersatzansprüchen Dritter frei, die auf die Mieterin, den Mieter oder zuzurechnende Personen zurückzuführen sind.
- 11.4 Die Stadt Monheim am Rhein und die KD AG haften nicht für Schäden, die der Mieterin oder dem Mieter durch die Nutzung des Schiffsanlegers entstehen, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft verletzt wird.

12 Kontaktdaten zur Buchung

Köln-Düsseldorfer Deutsche Rheinschiffahrt AG
Frankenwerft 35
50667 Köln

Telefon: +49 221 2088-368
E-Mail: liegeplatz@k-d.com

13 Kontaktdaten

Stadt Monheim am Rhein
Abteilung Wirtschaftsförderung und Tourismus
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

Telefon: +49 2173 951-649
Telefax: +49 2173 951-25-649
E-Mail: steiger@monheim.de

Internet: www.monheim.de

